Deutscher Bundestag **Drucksache 16/6732**
16. Wahlperiode 17. 10. 2007

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Axel Troost, Dr. Herbert Schui, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/4485 –

Ermäßigung des Mehrwertsteuersatzes für Produkte und Dienstleistungen für Kinder auf 7 Prozent

A. Problem

Der Kinderschutzbund geht von 2,5 Millionen Kindern im Jahr 2006 aus, die in Deutschland in Armut leben. Der Armutsforscher Christoph Butterwegge befürchtet, dass die Kinderarmut durch die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes auf 19 Prozent, die Gesundheitsreform und die Einführung der sogenannten Hartz IV-Leistungen weiter ansteigen wird.

B. Lösung

Mit dem Antrag wird angestrebt, die Bundesregierung zu einer Gesetzesinitiative aufzufordern, mit der Waren und Dienstleistungen für Kinder lediglich mit dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz belegt werden.

Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Angaben zu den haushaltsmäßigen Auswirkungen sind in dem Antrag nicht enthalten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 16/4485 abzulehnen.

Berlin, den 17. Oktober 2007

Der Finanzausschuss

Eduard Oswald	**Manfred Kolbe**	**Dr. Barbara Höll**
Vorsitzender	Berichterstatter	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Manfred Kolbe und Dr. Barbara Höll

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/4485** in seiner 94. Sitzung am 26. April 2007 dem Finanzausschuss federführend sowie dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In dem Antrag wird das Ausmaß der Kinderarmut in Deutschland ausgehend von den Angaben des Kinderschutzbundes dargestellt. Diese Situation werde sich insbesondere aufgrund der Erhöhung des Mehrwertsteuerregelsatzes auf 19 Prozent in den nächsten Jahren weiter verschlechtern. Dagegen sei Kinderbekleidung in europäischen Staaten wie Irland und Großbritannien vollständig von der Mehrwertsteuer befreit. Zur finanziellen Entlastung vor allem alleinerziehender Mütter und Väter sowie soziale Grundsicherung beziehender Familien sei es dringend erforderlich, Produkte und Dienstleistungen für Kinder lediglich mit dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz zu belasten.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag in seiner 41. Sitzung am 10. Oktober 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD sowie den Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., den Antrag abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 50. Sitzung am 10. Oktober 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP, den Antrag abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der federführende **Finanzausschuss** hat den Antrag in seiner 70. Sitzung am 10. Oktober 2007 behandelt und seine Beratungen abgeschlossen.

Der Finanzausschuss empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Die **Koalitionsfraktionen** erinnerten daran, dass der Ausschuss die Bundesregierung aufgefordert habe, einen Bericht zur Mehrwertbesteuerung in Deutschland vorzulegen, der für Ende Oktober dieses Jahres zugesagt ist. Im Zusammenhang mit diesem Bericht strebe man eine Befassung des Ausschusses mit dem gesamten Komplex an. Nicht zielführend sei es hingegen, wenige Wochen vor der Fertigstellung dieses Berichts die Anwendung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes auf eine weitere Produktgruppe zu beantragen. Aus diesem Grund müsse der Antrag zum heutigen Zeitpunkt abgelehnt werden. Darüber hinaus betonten die Koalitionsfraktionen, dass die Verwirklichung der mit dem Antrag geforderten Maßnahme nicht mit EU-Recht vereinbar sei. Vielmehr wäre hierzu eine entsprechende Initiative im Europäischen Rat notwendig. Außerdem sei eine differenziertere Betrachtung von Waren und Dienstleistungen für Kinder notwendig, als sie im Antrag vorgenommen wird. Viele Produkte für Kinder unterlägen bereits dem ermäßigten Steuersatz. Andere, wie beispielsweise Computerspielkonsolen, wolle man aus politischen Gründen nicht ermäßigt besteuern.

Die antragstellende **Fraktion DIE LINKE.** betonte, dass der Antrag einen Vorstoß der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aufgreife. Es sei außerdem aufgrund der sich laufend verschlechternden Lebenssituation von Kindern, die in Armut leben, dringend geboten, ihre mehrwertsteuerliche Entlastung kurzfristig zu realisieren. Entsprechende Änderungen dürften nicht erst im Rahmen einer grundlegenden Überarbeitung des Mehrwertsteuerkataloges und der Verabschiedung einer EU-Richtlinie realisiert werden. Die im Antrag enthaltene Maßnahme trüge zur Lösung des Problems zielgenau und politisch vertretbar bei.

Die **Fraktion der FDP** begründete ihre Ablehnung mit der ungenügenden Bestimmtheit des Antrags und der fehlenden EU-Rechtskonformität. Außerdem müsse dies grundsätzlich, wie vom Ausschuss geplant, im Zusammenhang einer Befassung mit dem Gesamtkomplex der Mehrwertbesteuerung behandelt werden. Dabei seien im Katalog der ermäßigt besteuerten Waren und Dienstleistungen systematisch Luxusartikel zu streichen. Lediglich der Grundbedarf dürfe ermäßigt besteuert werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hob hervor, dass der Antrag nicht dazu geeignet sei, dem Problem der Kinderarmut abzuhelfen. Häufig würden Mehrwertsteuersatzsenkungen nicht über entsprechende Preissenkungen an die Verbraucher weitergegeben, womit dieser Antrag mehr die Industrie fördere als Kinderarmut lindere.

Dem widersprach die Fraktion DIE LINKE. Bei der derzeitigen Wettbewerbssituation im Einzelhandel würden Kostensenkungen an die Verbraucher weitergegeben.

Die Bundesregierung vertrat im Rahmen der Ausschusserörterungen die Auffassung, dass dem Antrag aus grundsätzlichen Erwägungen nicht gefolgt werden solle. Vielmehr verwies sie für eine umfassende Befassung mit dem Themenkomplex auf die Vorlage des Berichts im Oktober dieses Jahres. Außerdem schloss sich die Bundesregierung der Auffassung an, dass Mehrwertsteuersatzsenkungen nicht zwingend über Preissenkungen an die Verbraucher weitergegeben werden. Zur Frage der EU-rechtlichen Zulässigkeit des Antrags verwies die Bundesregierung auf die EU-Vertragsverletzungsverfahren gegen Tschechien, Ungarn, Malta, Polen und Portugal wegen der Anwendung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes auf Babywindeln. Diese zeigten, dass es auch die Europäische Kommission für EU-rechtswidrig halte, wenn die Bundesregierung dem Antrag folgen würde.

Die Fraktion DIE LINKE. bat abschließend darum, dass der Bericht der Bundesregierung auch die Frage der EU-recht-

lichen Möglichkeiten zur Einführung weiterer Mehrwertsteuerermäßigungen aufnehme.

Die Ausschussempfehlung wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. beschlossen.

Berlin, den 17. Oktober 2007

Manfred Kolbe	**Dr. Barbara Höll**
Berichterstatter	Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333